

Stadtverwaltung Kleve
Bürgermeisterin Sonja Northing
Landwehr 4 - 6
47533 Kleve

KLEVER
CITY NETZWERK

Klever City Netzwerk e.V.
Opschlag 11-13, 47533 Kleve

Telefon: 0 28 21 / 89 50 90
Telefax: 0 28 21 / 895 09 19

info@klever-city-netzwerk.de
www.klever-city-netzwerk.de

Kleve, 25. Januar 2017

**Antrag auf Genehmigung von drei Stadtfesten mit verkaufsoffenem Sonntag
im Jahre 2017**
**hier: Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen
aus besonderem Anlass**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Northing,

das Klever City Netzwerk möchte den Bürgern und Besuchern die Stadt wieder als attraktiven und multifunktionalen Ort präsentieren. Die im Jahre 2017 geplanten Stadtfeste bieten durch die Gesamtkonzeptionen eine hervorragende Möglichkeit zu einem abwechslungsreichen Erlebnis und schaffen einen besonderen Kontrast zur herkömmlichen Stadtgestaltung. Die Stadt wird so von ihren Bürgern und Gästen noch intensiver als spannender Kommunikationsort und Treffpunkt wahrgenommen.

Auf den folgenden Seiten erläutern wir Ihnen eingehend unsere geplanten Aktivitäten, die wir im Rahmen der drei Stadtfeste in diesem Jahr durchführen möchten. Alle Feste sind dazu geeignet, vorhandene Besucherfrequenzverluste im innerstädtischen Einzelhandel, die immer stärker durch den Online-Handel entstehen, abzufedern.

Die Aktivitäten im Rahmen der Stadtfeste, welche sich wie ein Band durch die gesamte Innenstadt ziehen, sollen flankierend mit einem verkaufsoffenen Sonntag verbunden werden. In diesem Zusammenhang beantragen wir hiermit die Genehmigung, an den gewünschten Terminen in der Zeit von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr die Geschäfte im Bereich der Festivitäten öffnen zu dürfen.

Wir bitten Sie, unseren Antrag entsprechend zu prüfen und dem Rat der Stadt Kleve zur Genehmigung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Klever City Netzwerk e. V.

Antragsteller

Klever City Netzwerk e. V., Opschlag 11-13, 47533 Kleve
Tel. 0 28 21 / 89 50 90, info@klever-city-netzwerk.de

Bezeichnung der Veranstaltung

775 Jahre Stadt Kleve

Veranstaltungszeitraum

29. April 2017 von 10:00 Uhr bis 22:00 Uhr
30. April 2017 von 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr

30. April 2017 Sonntagsöffnung in der Zeit von 12:00 bis 17:00 Uhr

Selbstverständlich steht bei der Ladenöffnungszeit an den Sonntagen speziell auch das Wohl der Mitarbeiter im Vordergrund. Die Mitarbeiter unserer Mitglieder erhalten, sofern uns mitgeteilt wurde, nicht nur einen Freizeitausgleich sondern zusätzlich noch eine außerordentliche Entlohnung. Durch die Sonntagsarbeit entsteht keine Mehrarbeit für die Mitarbeiter.

Der zur Öffnung vorgesehene Sonntag ist kein geschützter oder religiöser Feiertag im Sinne von § 6 Abs. 5 Ladenöffnungsgesetz NRW und stellt keinen stillen Tag im Sinne der kirchlichen Begrifflichkeit dar.

Veranstaltungsort

Herzogstraße ab Bahnhofstraße über Große Straße, Hagsche Straße, Hoffmannallee bis zur Siegertstraße, Kavarinerstraße, Koekkoekplatz, Gasthausstraße, Wasserstraße, Schloßstraße (siehe Plan in der Anlage)

Veranstaltungsinhalte

Das Stadtfest steht ganz unter dem Motto des diesjährigen Stadtjubiläums zum 775-jährigen Bestehen. Den Bürgern und Besuchern soll hiermit die Möglichkeit gegeben werden, gemeinsam den Geburtstag der Stadtrechte zu feiern. Am 29. April wird es ein großes Bühnenprogramm (siehe Anlage) auf dem Koekkoekplatz, unter der Mitwirkung zahlreicher Klever Vereine und Aktionsgruppen, geben. Die Feierlichkeiten werden am Sonntag, dem 30. April, mit Unterstützung weiterer Klever Vereine, fortgeführt (siehe Anlage). So wird die Klever Feuerwehr sich gemeinsam mit der Jugendfeuerwehr am Opschlag und auf der Herzogbrücke präsentieren. Es wird nicht nur für den Nachwuchs geworben, auch neue Rettungsfahrzeuge werden gesegnet und durch die Bürgermeisterin übergeben. Der Paritätische Verein unterstützt die Festivität mit seinen tollen Aktionen rund um das Thema Inklusion und die untere Herzogstraße plant den Markt „Bikini, Beat & Bobbycar“ - alles zum Thema 50er, 60er und 70er Jahre. Geplant ist, dass sich Kinder auf der Großen Straße an Staffeleien austoben können und ihre liebste Sehenswürdigkeit von Kleve malen. Weitere lokale Vereine und Unternehmen werden sich im Bereich zwischen Herzogstraße und Hagsche Poort präsentieren. Daran anschließend darf bis zur Siegertstraße getrödeln werden und auf dem Parkbereich des EOC lädt ebenfalls das Musik- und Tanzprogramm (siehe Anlage) auf der städtischen Bühne zum Mitfeiern ein.

Besucherprognose

Die Ermittlung der Besucherzahlen erfolgt anhand einer Datenextrapolation vorhandener Passanten- und Kundenzählungen. Die Extrapolation zählt zu den in der Wissenschaft anerkannten Prognosetechniken.

Gemäß einer Auswertung durch das vom Klever City Netzwerk zur Verfügung gestellten WLANs zwischen Volksbank und Galeria Kaufhof wurden die Passanten mit eingeschaltetem Mobiltelefon erfasst. Beim Stadtfest im April 2016 waren dies rund 3.300 Passanten. Da davon auszugehen ist, dass sich in diesem Bereich nur ca. 1/3 der Passanten bewegen kann von einer vorsichtig geschätzten Besucherzahl von ca. 8.000 bis 12.000 Personen ausgegangen werden, die an diesem Tag die Stadt besucht haben.

Aufgrund des besonderen Anlasses und der damit zu erwartenden, deutlich stärkeren Anziehungskraft-/Wirkung auf Besucher, wird in einem realistischen und auf Erfahrungswerten beruhenden Annahme-Szenario davon ausgegangen, dass an den beiden Tagen rund 15.000 bis 20.000 Besucher pro Tag zu erwarten sind. Zudem gehen wir, aufgrund von Erfahrungen der vergangenen Jahre davon, aus, dass die Besucher bereits ab 11:00 Uhr, also vor Öffnung der Geschäfte, zahlreich durch die Stadt flanieren werden und die Aktivitäten und Darbietungen der Festivität genießen. Dies war in der Vergangenheit stets der Fall, obwohl, bis zum einschließlich letzten Jahr, die Geschäfte immer erst um 13:00 Uhr geöffnet hatten.

Dem steht eine Besucherprognose für die geöffneten Geschäfte von rund 6.500 gegenüber. Dieser Wert ergibt sich aus addierten, tatsächlichen Erfahrungswerten einiger KCN-Mitglieder. Dieser Wert korrespondiert auch weitestgehend mit allgemeinen Daten zum Einkaufsverhalten der Verbraucher in den Innenstädten. Nach den Daten einer Langzeituntersuchung des Handelsverbandes BAG kaufen in Städten mit ca. 50.000 Einwohnern knapp 55 Prozent aller Verbraucher bei ihrem Besuch in den Innenstädten auch tatsächlich etwas ein. Setzt man diesen Wert im Zusammenhang mit den zu erwartenden Besucherfrequenzen der 775-Jahr-Feierlichkeiten, so ergibt sich für die geöffneten Geschäfte eine potentielle Frequenz von 6.500 bis ca. 10.000 Verbrauchern.

Damit ist die gesetzliche Forderung, wonach für die Zulässigkeit einer Sonntagsöffnung die entsprechende Anlassveranstaltung ohne die Sonntagsöffnung mehr Besucher anziehen muss als der alleinige verkaufsoffene Sonntag, klar erfüllt.

Verkaufsfläche vs. Marktfläche

Die Gesamtfläche der 775-Jahr-Feierlichkeiten umfasst nach grober Ermittlung rund 40.000 Quadratmeter. Zu dieser Fläche zählt der Bereich, der im Stadtplan markierten Fläche (siehe Anlage).

Die Gesamtfläche der maximal theoretisch möglichen geöffneten Geschäfte beträgt im Geltungsbereich des Festes rund 39.000 Quadratmeter. Bezüglich der innerstädtischen Verkaufsfläche nehmen wir Bezug auf das CIMA-Gutachten aus dem Jahr 2012. Damit ist die Verkaufsfläche der Geschäfte, die geöffnet haben können, etwa deckungsgleich mit der Fläche der Anlassveranstaltung. Außerhalb dieser Zone ist keine Öffnung vorgesehen und somit ist diesbezüglich Rechtskonformität gegeben.

Enger räumlicher Bezug und Geschäftsöffnung

Ein enger räumlicher Bezug/Zusammenhang zwischen einer Anlassveranstaltung und den verkaufsoffenen Geschäften ist nach bisherigen Erkenntnissen dann anzunehmen, wenn Areale der Anlassveranstaltung und der geöffneten Geschäfte jedenfalls geringfügig unmittelbar aneinandergrenzen oder nur durch eine Verkehrsfläche oder einer kleinräumigen Grünfläche in ihrer räumlichen Einheit getrennt sind.

Im vorliegenden Fall ist augenscheinlich, dass ein enger räumlicher Zusammenhang zwischen dem Areal der 775-Jahr-Feierlichkeiten und den verkaufsoffenen Geschäften besteht. Beide Areale sind nahezu deckungsgleich. Somit ist eine diesbezügliche Rechtskonformität gegeben.

Fazit

Die beantragte Sonntagsöffnung anlässlich der 775-Jahr-Feierlichkeiten entspricht aus unserer Sicht in allen Punkten den rechtlichen Anforderungen.

Antragsteller

Klever City Netzwerk e. V., Opschlag 11-13, 47533 Kleve
Tel. 0 28 21 / 89 50 90, info@klever-city-netzwerk.de

Bezeichnung der Veranstaltung

Erlesenes Kleve

Veranstaltungszeitraum

01. Oktober von 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Sonntagsöffnung in der Zeit von 12:00 bis 17:00 Uhr

Selbstverständlich steht bei der Ladenöffnungszeit an den Sonntagen speziell auch das Wohl der Mitarbeiter im Vordergrund. Die Mitarbeiter unserer Mitglieder erhalten, sofern uns mitgeteilt wurde, nicht nur einen Freizeitausgleich sondern zusätzlich noch eine außerordentliche Entlohnung. Durch die Sonntagsarbeit entsteht keine Mehrarbeit für die Mitarbeiter.

Der zur Öffnung vorgesehene Sonntag ist kein geschützter oder religiöser Feiertag im Sinne von § 6 Abs. 5 Ladenöffnungsgesetz NRW und stellt keinen stillen Tag im Sinne der kirchlichen Begrifflichkeit dar.

Veranstaltungsort

Herzogstraße ab Bahnhofstraße über Große Straße, Hagsche Straße, Hoffmannallee bis zur Siegertstraße, Kavarinerstraße, Koekkoekplatz, Wasserstraße, Gasthausstraße, Schloßstraße (siehe Plan in der Anlage)

Veranstaltungsinhalte

Das „Erlesene Kleve“ steht ganz unter dem Motto „Bücher und Lesen“. Zum 27. Mal wird der traditionelle Klever Bücherbummel auf der Herzogstraße und der Herzogbrücke stattfinden. Dem Bücherbummel anschließen soll sich in der gesamten Fußgängerzone ein Bücherflohmarkt für jedermann. Auf kleinen Tischen oder Decken können Bücher angeboten werden. Kinder dürfen gerne auch Spielsachen anbieten. Auf dem Koekkoekplatz laden wir (unter Einbeziehung der lokalen Gastronomie) zu einem Bücher-Tauschbörsen-Café für Jung und Alt ein. Des Weiteren haben die Kinder die Möglichkeit an einem Buchstabenquiz teilzunehmen. An den Schaufenstern werden Buchstaben aufgehängt und alle Buchstaben richtig sortiert, ergeben ein/en Lösungswort oder –satz. Unter den richtigen Einsendungen werden tolle Sachpreise verlost. Weitere lokale Vereine und Unternehmen werden sich im Bereich der Innenstadt präsentieren. Auf der oberen Hagschen Straße und der Hoffmannallee lädt der Trödelmarkt wieder zum Stöbern ein.

Besucherprognose

Die Ermittlung der Besucherzahlen erfolgt anhand einer Datenextrapolation vorhandener Passanten- und Kundenzählungen. Die Extrapolation zählt zu den in der Wissenschaft anerkannten Prognosetechniken.

Gemäß einer Auswertung des, vom Klever City Netzwerk zur Verfügung gestellten, WLAN zwischen Volksbank und Galeria Kaufhof bewegen sich in diesem Bereich 1/3 der Passanten, die den verkaufsoffenen Sonntag besuchen. Wobei hier noch zu ergänzen sei, dass nur die Passanten mit eingeschaltetem Mobiltelefon erfasst werden. Beim Stadtfest im September 2016 waren dies rund 3.300 Passanten. Es handelt sich hier um geschätzt ein Drittel der Besucher. Wir gehen aber von weiteren 6.000 bis 10.000 Passanten aus, die an diesem Tag die Stadt besucht haben.

Aufgrund des besonderen Anlasses und der damit zu erwartenden, deutlich stärkeren Anziehungskraft-/Wirkung auf Besucher, wird in einem realistischen Szenario davon ausgegangen, dass an diesem Tag rund 12.000 bis 17.000 Besucher zu erwarten sind. Zudem gehen wir aufgrund von Erfahrungen der vergangenen Jahre davon aus, dass die Besucher bereits ab 11:00 Uhr zahlreich durch die Stadt flanieren werden und die Aktivitäten und Darbietungen genießen, obwohl die Geschäfte erst um 12:00 Uhr öffnen. Dies war in der Vergangenheit immer der Fall, obwohl, bis zum einschließlich letzten Jahr, die Geschäfte immer erst um 13:00 Uhr geöffnet haben.

Dem steht eine Besucherprognose für die geöffneten Geschäfte von rund 6.200 gegenüber. Dieser Wert ergibt sich aus addierten, tatsächlichen Erfahrungswerten einiger KCN-Mitglieder. Dieser Wert korrespondiert auch weitestgehend mit allgemeinen Daten zum Einkaufsverhalten der Verbraucher in den Innenstädten. Nach den Daten einer Langzeituntersuchung des Handelsverbandes BAG kaufen in Städten mit ca. 50.000 Einwohnern knapp 55 Prozent aller Verbraucher bei ihrem Besuch in den Innenstädten auch tatsächlich etwas ein. Setzt man diesen Wert im Zusammenhang mit den zu erwartenden Besucherfrequenzen des Erlesenen Kleves, so ergibt sich für die geöffneten Geschäfte eine potentielle Frequenz von 6.200 bis 9.000 Verbrauchern.

Damit ist die gesetzliche Forderung, wonach für die Zulässigkeit einer Sonntagsöffnung die entsprechende Anlassveranstaltung ohne die Sonntagsöffnung mehr Besucher anziehen muss als der alleinige verkaufsoffene Sonntag, klar erfüllt.

Verkaufsfläche vs. Marktfläche

Die Gesamtfläche des „Erlesenen Kleves“ umfasst nach grober Ermittlung rund 40.000 Quadratmeter. Zu dieser Fläche zählt der Bereich, der im Stadtplan markierten Fläche (siehe Anlage).

Die Gesamtfläche der maximal theoretisch möglichen geöffneten Geschäfte beträgt im Geltungsbereich des Festes rund 39.000 Quadratmeter. Bezüglich der innerstädtischen Verkaufsfläche nehmen wir Bezug auf das CIMA-Gutachten aus dem Jahr 2012. Damit ist die Verkaufsfläche der Geschäfte, die geöffnet haben können, deckungsgleich mit der Fläche der Anlassveranstaltung. Außerhalb dieser Zone ist keine Öffnung vorgesehen und somit ist diesbezüglich eine Rechtskonformität gegeben.

Enger räumlicher Bezug Frühlingsfest und Geschäftsöffnung

Ein enger räumlicher Bezug/Zusammenhang zwischen einer Anlassveranstaltung und den verkaufsoffenen Geschäfte ist nach bisherigen Erkenntnissen dann anzunehmen, wenn Areale der Anlassveranstaltung und der geöffneten Geschäfte jedenfalls geringfügig unmittelbar aneinandergrenzen oder nur durch eine Verkehrsfläche oder einer kleinräumigen Grünfläche in ihrer räumlichen Einheit getrennt sind.

Im vorliegenden Fall ist augenscheinlich, dass ein enger räumlicher Zusammenhang zwischen dem Areal des Erlesenen Kleves und den verkaufsoffenen Geschäften besteht. Beide Areale sind nahezu deckungsgleich. Somit ist eine diesbezügliche Rechtskonformität gegeben.

Fazit

Die beantragte Sonntagsöffnung anlässlich des Erlesenen Kleves entspricht aus unserer Sicht in allen Punkten den rechtlichen Anforderungen.

Antragsteller

Klevertown Netzwerk e. V., Opschlag 11-13, 47533 Kleve
Tel. 0 28 21 / 89 50 90, info@klevertown-netzwerk.de

Bezeichnung der Veranstaltung

Drehorgelfest

Veranstaltungszeitraum

05. November 2017 von 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Sonntagsöffnung in der Zeit von 12:00 bis 17:00 Uhr

Selbstverständlich steht bei der Ladenöffnungszeit an den Sonntagen speziell auch das Wohl der Mitarbeiter im Vordergrund. Die Mitarbeiter unserer Mitglieder erhalten, sofern uns mitgeteilt wurde, nicht nur einen Freizeitausgleich sondern zusätzlich noch eine außerordentliche Entlohnung. Durch die Sonntagsarbeit entsteht keine Mehrarbeit für die Mitarbeiter.

Der zur Öffnung vorgesehene Sonntag ist kein geschützter oder religiöser Feiertag im Sinne von § 6 Abs. 5 Ladenöffnungsgesetz NRW und stellt keinen stillen Tag im Sinne der kirchlichen Begrifflichkeit dar.

Veranstaltungsort

Herzogstraße ab Bahnhofstraße über Große Straße, Hagsche Straße, Hoffmannallee bis zur Siegertstraße, Kavarinerstraße, Koekkoekplatz, Gasthausstraße, Wasserstraße, Schloßstraße (siehe Plan in der Anlage)

Veranstaltungsinhalte

Das Drehorgelfest hat aufgrund seiner Einzigartigkeit eine große Strahlkraft in die Region und vor allem auch in die benachbarten Niederlande. Hier sind die Drehorgeln bei der Bevölkerung überdurchschnittlich beliebt. In Anlehnung an das Jubiläumsjahr der Stadt Kleve möchten wir das Drehorgelfest nach einigen Jahren Pause wieder aufleben lassen und gerne auch für die Zukunft weiter etablieren. Zwischen Herzogstraße und Siegertstraße werden vier Großorgeln und rund 25 kleine Drehorgeln Groß und Klein unterhalten und zum Mitschunkeln und Mitsingen animieren. Großes Highlight bei der Aktion ist immer das „Anorgeln“ am Lohengrinbrunnen um 11:30 Uhr und das „Aborgeln“ um 17:30 Uhr am Kavarinerbrunnen. Zusätzlich planen wir ein Drehorgelquiz für die Kleinen, bei dem einzelne Fragen und Aufgaben rund um, die in der Stadt verteilten, Drehorgeln beantwortet werden müssen. Es wird eine Malaktion geben: „Wer malt die schönste Drehorgel“. Ebenfalls ist ein Drehorgelworkshop geplant, denn auch bei den Drehorgelspielern wird der Nachwuchs rar. Von 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr werden die obere Hagsche Straße und die Hoffmannallee wieder zur Trödelmeile.

Besucherprognose

Die Ermittlung der Besucherzahlen erfolgt anhand einer Datenextrapolation vorhandener Passanten- und Kundenzählungen. Die Extrapolation zählt zu den in der Wissenschaft anerkannten Prognosetechniken.

Gemäß einer Auswertung des, vom Klevertown Netzwerk zur Verfügung gestellten, WLAN zwischen Volksbank und Galeria Kaufhof bewegen sich in diesem Bereich 1/3 der Passanten, die den verkaufsoffenen Sonntag besuchen. Wobei hier noch zu ergänzen sei, dass nur die Passanten mit eingeschaltetem Mobiltelefon erfasst werden. Legt man den Mittelwert der vier Stadtfeste im

letzten Jahr zugrunde (April 3.300, Juni 3.000, September 3.200 und Dezember 3.300), waren dies rund 3.200 Passanten. Es handelt sich hier um geschätzt ein Drittel der Besucher gehen wir aber von weiteren 9.000 bis 13.000 Passanten aus, die an diesem Tag die Stadt besuchen werden.

Aufgrund des besonderen Anlasses und der damit zu erwartenden, deutlich stärkeren Anziehungskraft-/Wirkung auf Besucher, wird in einem realistischen Szenario davon ausgegangen, dass an diesem Tag rund 15.000 bis 18.000 Besucher zu erwarten sind. Zudem gehen wir aufgrund von Erfahrungen der vergangenen Jahre davon aus, dass die Besucher bereits ab 11:00 Uhr zahlreich durch die Stadt flanieren werden und die Aktivitäten und Darbietungen genießen, obwohl die Geschäfte erst um 12:00 Uhr öffnen. Dies war in der Vergangenheit immer der Fall, obwohl, bis zum einschließlich letzten Jahr, die Geschäfte immer erst um 13:00 Uhr geöffnet haben.

Dem steht eine Besucherprognose für die geöffneten Geschäfte von rund 7.500 gegenüber. Dieser Wert ergibt sich aus addierten, tatsächlichen Erfahrungswerten einiger KCN-Mitglieder. Dieser Wert korrespondiert auch weitestgehend mit allgemeinen Daten zum Einkaufsverhalten der Verbraucher in den Innenstädten. Nach den Daten einer Langzeituntersuchung des Handelsverbandes BAG kaufen in Städten mit ca. 50.000 Einwohnern knapp 55 Prozent aller Verbraucher bei ihrem Besuch in den Innenstädten auch tatsächlich etwas ein. Setzt man diesen Wert im Zusammenhang mit den zu erwartenden Besucherfrequenzen beim Drehorgelfest, so ergibt sich für die geöffneten Geschäfte eine potentielle Frequenz von 7.500 bis 10.000 Verbrauchern.

Damit ist die gesetzliche Forderung, wonach für die Zulässigkeit einer Sonntagsöffnung die entsprechende Anlassveranstaltung ohne die Sonntagsöffnung mehr Besucher anziehen muss als der alleinige verkaufsoffene Sonntag, klar erfüllt.

Verkaufsfläche vs. Marktfläche

Die Gesamtfläche des Drehorgelfestes umfasst nach grober Ermittlung rund 40.000 Quadratmeter. Zu dieser Fläche zählt der Bereich, der im Stadtplan markierten Fläche (siehe Anlage).

Die Gesamtfläche der maximal theoretisch möglichen geöffneten Geschäfte beträgt im Geltungsbereich des Drehorgelfestes rund 39.000 Quadratmeter. Bezüglich der innerstädtischen Verkaufsfläche nehmen wir Bezug auf das CIMA-Gutachten aus dem Jahr 2012. Damit ist die Verkaufsfläche der Geschäfte, die geöffnet haben können, deckungsgleich mit der Fläche der Anlassveranstaltung. Außerhalb dieser Zone ist keine Öffnung vorgesehen und somit ist diesbezüglich Rechtskonformität gegeben.

Enger räumlicher Bezug Frühlingsfest und Geschäftsöffnung

Ein enger räumlicher Bezug/Zusammenhang zwischen einer Anlassveranstaltung und den verkaufsoffenen Geschäfte ist nach bisherigen Erkenntnissen dann anzunehmen, wenn Areale der Anlassveranstaltung und der geöffneten Geschäfte jedenfalls geringfügig unmittelbar aneinandergrenzen oder nur durch eine Verkehrsfläche oder einer kleinräumigen Grünfläche in ihrer räumlichen Einheit getrennt sind.

Im vorliegenden Fall ist augenscheinlich, dass ein enger räumliche Zusammenhang zwischen dem Areal des Drehorgelfestes und den verkaufsoffenen Geschäften besteht. Beide Areale sind nahezu deckungsgleich. Somit ist eine diesbezügliche Rechtskonformität gegeben.

Fazit

Die beantragte Sonntagsöffnung anlässlich des Drehorgelfestes entspricht aus unserer Sicht in allen Punkten den rechtlichen Anforderungen.